

Satzungen für die

## Organisation des technischen und administrativen Personals des D-BAUG (Departement Bau, Umwelt und Geomatik)

### 1. Name

Organisation des technischen und administrativen Personals des D-BAUG (**TAP D-BAUG**).

### 2. Zweck

Die Organisation bezweckt die Vertretung der Personalanliegen im Rahmen der Mitwirkungsrechte an der ETH Zürich innerhalb des Departements D-BAUG.

### 3. Organe

#### a) Vollversammlung

Sie umfasst alle technischen und administrativen Mitarbeitenden (in dieser Satzung als **Personal** bezeichnet) des D-BAUG.

#### b) Personalvertretung (3 Personen) in der Departementskonferenz sowie deren **StellvertreterInnen** (in dieser Satzung als **Personalvertreter** resp. –Stellvertreter bezeichnet).

Gemäss Geschäftsordnung des D-BAUG der ETH Zürich ist auf eine gleichmässige Vertretung der Bereiche Bau, Umwelt und Geomatik sowie zwischen administrativen und technischen Mitarbeitenden zu achten.

#### c) **Institutsvertretung**

Je eine Vertretung des Personals pro Institut und dem Stab D-BAUG sowie je einer Stellvertretung (in dieser Satzung als **Institutsvertreter** bezeichnet).

### 4. Interessenvertreter

Umfasst eine Gruppe temporär engagierter administrativen und/oder technischen Mitarbeitenden in wechselnder Zusammensetzung (keine Wahlpflicht).

### 5. Aufgaben

a. Die Vollversammlung wird alle zwei Jahre durch die **Personalvertreter** einberufen und wählt die **drei Personalvertreter** sowie deren **Stellvertreter** für eine Amtsdauer von 2 Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig.

- b. Eine ausserordentliche Vollversammlung kann von den Personalvertretern einberufen oder von 1/3 der Personen der Vollversammlung schriftlich verlangt werden.
- c. Die Vollversammlung beschliesst allfällige Satzungsänderungen.
- d. Die **Personalvertreter** sind für die Departementsleitung erste Ansprechstelle und halten den Dialog anlässlich der halbjährlich stattfindenden Gespräche aufrecht.
- e. Die **Personalvertreter** vertreten die Anliegen des TAP in der Departementskonferenz und informieren das **Personal** über geeignete Kanäle über relevante an der Departementskonferenz besprochene Themen.
- f. Die **Institutsvertretung** stellt den beidseitigen Informationsfluss zwischen den Personalvertretern und dem Personal sicher.
- g. Die **Institutsvertretung** wird institutsintern geregelt und die entsprechenden Personen den **Personalvertretern** Anfangs Jahr bekannt gegeben.
- h. Die Gruppe der **Interessenvertreter** organisiert zusammen mit den Personalvertretern Veranstaltungen für das administrative und technische Personal mit dem Ziel einer vernetzten Zusammenarbeit und eines verbesserten Informationsflusses.

## 6. Liste der zugehörigen Institute und Stäbe

- Stab D-BAUG
- Institut für Bau- und Infrastrukturmanagement (IBI)
- Institut für Baustatik und Konstruktion (IBK)
- Institut für Baustoffe (IfB)
- Institut für Geodäsie und Photogrammetrie (IGP)
- Institut für Geotechnik (IGT)
- Institut für Umweltingenieurwissenschaften (IfU)
- Institut für Kartographie und Geoinformation (IKG)
- Institut für Raum und Landschaftsentwicklung (IRL)
- Institut für Verkehrsplanung und Transportsysteme (IVT)
- Versuchsanstalt für Wasserbau, Hydrologie und Glaziologie (VAW)

Genehmigt durch die Vollversammlung des administrativen und technischen Personals des D-BAUG.

Zürich, 22.10.2019